

Schulbildung und Verbrechertum

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulbildung und Verbrechen.

In vielen Veröffentlichungen tritt die Behauptung, daß die Schule an den hohen Kriminalitätsziffern der Gegenwart schuld sei, nicht selten auf. Wenn diese Behauptung begründet wäre, so müßte das Verbrechen überall da am stärksten auftreten, wo die Schulbildung am intensivsten ist. Es müßten also diejenigen Gebiete Preußens und Deutschlands, die die vorgeschrittensten Schulverhältnisse haben, auch die höchste Kriminalität aufweisen. Glücklicherweise geht aus den amtlichen Ziffern hervor, daß das Gegenteil der Fall ist. Die östlichen Provinzen Preußens mit ihren zurückgebliebenen Schulverhältnissen haben mehr als doppelt so hohe Kriminalität als die Westprovinzen, und das gilt nicht nur für die Verbrechen und Vergehen insgesamt, sondern auch für alle Teile, was die nachfolgenden Tabellen dartun. In dem Jahrgang 1891/95 kamen auf je 100,000 strafmündige Einwohner wegen Vergehen Verurteilte überhaupt:

Provinzen	1891	1892	1893	1894	1895
1. Ostpreußen	1640	1747	1579	1594	1673
2. Westpreußen	1853	1935	1863	1768	1926
3. Stadtkreis Berlin	1426	1522	1765	1744	1709
4. Brandenburg	1101	1165	1176	1239	1352
5. Pommern	1223	1290	1186	1180	1389
6. Posen	1691	1818	1673	1718	1728
7. Schlessien	1440	1472	1494	1524	1605
8. Sachsen	1081	1232	1224	1275	1248
9. Schleswig-Holstein	833	1031	1039	978	1058
10. Hannover	834	924	909	970	1001
11. Westfalen	767	825	886	948	1035
12. Hessen-Nassau	863	901	973	1033	1006
13. Rheinland	807	879	912	975	964
14. Hohenzollern	657	647	737	891	751
Staat	1157	1238	1241	1272	1320

Für das Jahr 1895 ergeben sich folgende Einzelziffern. Auf je 100,000 strafmündige Einwohner kommen Verurteilte wegen Verbrechen und Vergehen

Provinzen	gegen Staat, Religion und öffentl. Ordnung	gegen die Person	gegen das Vermögen
1. Ostpreußen	236	705	728
2. Westpreußen	489	725	707
3. Stadtkreis Berlin	392	522	793
4. Brandenburg	220	569	559
5. Pommern	265	632	487
6. Posen	322	744	658
7. Schlessien	250	710	640
8. Sachsen	170	559	515
9. Schleswig-Holstein	297	326	432
10. Hannover	174	422	402
11. Westfalen	178	503	349
12. Hessen-Nassau	175	437	391
13. Rheinland	169	433	358
14. Hohenzollern	103	376	269
Staat	236	557	523

Diese Statistik ist auch noch besonders lehrreich vom konfessionellen Standpunkte aus.